

SICHERHEITSDATENBLATT

BOTECTOR®

Erstellt am: 08.04.2013

überarbeitet am: 14.10.2022

ersetzt die Version von: 15.03.2022

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname: BOTECTOR®
Registrierungsnummer: 007417-00
CAS-No.: nicht vorhanden
UFI: -

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Produkts: Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller: SAN Agrow Holding GmbH.
Adress: Industriestraße 21, 3130 Herzogenburg, Österreich
Telefon: +43 (0) 2782 8330 0
E-mail: sanagrow-at@san-group.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Berlin:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) - Institut für Toxikologie
 Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin.

Telefon: +49 (0) 30 19 240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien gemäß CLP-Verordnung sind nicht erfüllt.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Gefahrenpiktogramme: keine
Signalwort: keine
Gefahrenhinweise: EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.
 Die enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

SAFETY DATA SHEET

3.2. GEMISCHE

<u>CAS / EC-no. / REACH No.</u>	<u>Stoffname</u>	<u>Anteil %</u>	<u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>
67891-88-7	<i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14940	50%	-
67891-88-7	<i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14941	50%	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Keine spezifische Behandlung nach Kontakt mit Zellen von <i>Aureobasidium pullulans</i> erforderlich, da kein Auftreten klinischer Symptome bekannt ist. Personen, die vorsichtshalber nach unfallbedingtem Kontakt mit den Zellen von <i>Aureobasidium pullulans</i> einen Arzt aufsuchen, sollten diesen über den Pilzstamm informieren, und wenn möglich das Gebinde-Etikett als zusätzliche Information vorzeigen. Im Falle von schwerwiegend immunsupprimierten Personen kann trotz der fehlenden Infektiosität des Pilzes eine antimykotische Behandlung angebracht sein.
Nach Einatmen	Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine bekannt.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Behandlung symptomatisch. Falls eine Behandlung notwendig ist, verspricht die Verabreichung von Itraconazol Erfolg.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignet: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

Nicht geeignet: keine bekannt

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine bekannt.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Die Zellen von *Aureobasidium pullulans* können durch Erhitzen über 80 °C oder durch Sprühen mit einem Desinfektionsmittel (z.B. 70% Ethanol) inaktiviert werden. Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen. In fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend gemäß den Vorschriften entsorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Abfallentsorgung unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Staubbildung vermeiden. Gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe Abschnitt 8.

SAFETY DATA SHEET

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort lagern. Haltbarkeitsangaben beachten. Nicht einfrieren. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Siehe Produktetikett.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Pflanzenschutzmittel. Siehe Produktetikett.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Bei unzureichender Belüftung für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. INDIVIDUELLE SCHUTZMAßNAHMEN – PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bei normalen Einsatz- und Handhabungsbedingungen beachten Sie bitte das Etikett und/oder die Packungsbeilage. In allen anderen Fällen gelten die folgenden Empfehlungen:

Augen-/Gesichtsschutz:	Dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
Hautschutz:	Schutzhandschuhe aus Kunststoff oder Gummi.
Atemschutz:	Bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske empfehlenswert.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<u>Aussehen</u>	<u>Farbe</u>	<u>Geruch</u>	<u>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich</u>	<u>Siedepunkt/ Siedebereich</u>	<u>Flammpunkt</u>
Granulat	Cremefarben bis blassrosa	Brotartig	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Der Stoff ist nicht entzündlich. (EEC A.10)
<u>Explosions- gefahr</u>	<u>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</u>	<u>Selbstentzündungs- temperatur</u>	<u>Zersetzungs- temperatur</u>	<u>pH (20°C)</u>	<u>Kinematische Viskosität</u>
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	5-7	Nicht anwendbar
<u>Löslichkeit</u>	<u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol /Wasser (log- Wert)</u>	<u>Dampfdruck</u>	<u>Dichte (20°C)</u>	<u>Relative Dampfdichte</u>	<u>Partikele- igenschaften</u>
Löslich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0.6-1.0 g/ml	Nicht anwendbar	< 1.0 mm

Hinweis: Bei diesen physikalischen Daten handelt es sich um typische Werte auf der Grundlage des getesteten Materials, die jedoch von Probe zu Probe variieren können. Typische Werte sollten nicht als garantierte Analyse einer bestimmten Charge oder als Spezifikationsposten ausgelegt

SAFETY DATA SHEET

werden.

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Weitere physikalisch-chemisch Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Nicht bekannt

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Siehe Abschnitt 7.2.

10.3. MÖGLICHE GEFÄHRLICHE REAKTIONEN

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

An einem kühlen und dunklen Ort lagern. Nicht einfrieren. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Unbedingt Haltbarkeitshinweise auf der Produktpackung beachten!

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALEN

Nicht bekannt

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENSKLASSEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Orale: LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)
 Dermale: LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)
 Inhalieren: LC₅₀/4h > 5.18 mg/L (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend (Kaninchen, OECD 404)

Schwere Augenschäden/-reizung:

Nicht reizend (Kaninchen, OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - Einzelaufnahme:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Der Stamm *Aureobasidium pullulans* DSM 14941 zeigte keine Infektiosität weder in einem oralen (OPPTS 885.3050), einem inhalativen (OPPTS 885.3150) noch in einem subkutanen Test (OPPTS 885.3200) auf Infektiosität und Pathogenität.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Aquatische Toxizität:

EC₅₀/48h > 200 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

SAFETY DATA SHEET

EC/LC ₅₀ /21d	>200 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))	
EC ₅₀ /7d	>100 mg/l (Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>))	
EC ₅₀ /7d	>250 mg/l (Wasserlinse (<i>Lemna gibba</i>))	
EC ₅₀ /72h	>100 mg/l (Alge (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>))	
EC ₅₀ /96h	>100 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>))	
Auswirkungen auf Regenwürmer:	LC ₅₀ /14d	>1000 mg/kg soil (Regenwurm (<i>Dendrobena hortensis</i>))

Auswirkungen auf Raubmilben:

In einem Labortest mit Raubmilben (*Typhlodromus pyri*) lag der LR₅₀/7d über der maximalen Applikationsrate.

Auswirkungen auf Vögel:

LD ₅₀ /30d	>2000 mg/kg-bw*
ID ₅₀ /30d	>2000 mg/kg-bw*

* Die Angaben beziehen sich auf ein Produkt, das den *Aureobasidium pullulans* Stamm DSM 14941 enthält.

Auswirkungen auf Bienen:

LD ₅₀ /22d	>200µg/Biene
NOEC/22d	>200µg/Biene

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Abbau im Boden: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht wassergefährdend.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Keine weitere relevante Information verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine weitere relevante Information verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Keine weitere relevante Information verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN.

Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da er die in Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weitere relevante Information verfügbar

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. Um den Abfall zu minimieren, wird empfohlen, nicht mehr zuzubereiten, als für die Behandlung verbraucht wird. Rückstände des Sprays sind zu verdünnen und über bereits behandelte Bereiche zu sprühen. Kleine Mengen können dem Kompost hinzugefügt werden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Europäischer Abfallkatalog
02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER

Nicht anwendbar

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht anwendbar

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Straßen-/Schienentransport ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut.
Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Kein Gefahrgut.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Kein Gefahrgut

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht anwendbar

14.5 UMWELTGEFAHREN

SAFETY DATA SHEET

Straßen-/Schienentransport ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Kein Gefahrgut.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Kein Gefahrgut

14.6 BESONDERE VORSICHTSHINWEISE FÜR DEN VERWENDER

Siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC CODE

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEMISCH

15.1.1. EU-RICHTLINIEN

Das Produkt ist nach den EG-Richtlinien eingestuft.

Richtlinie 2012/18/EU: Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Alle hierin enthaltenen Informationen, Empfehlungen und Vorschläge zu unseren Produkten beruhen auf Tests und Daten, die wir für zuverlässig halten. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Benutzers, die Sicherheit, Toxizität und Eignung des hier beschriebenen Produkts für seine eigene Verwendung zu bestimmen. Da sich die tatsächliche Verwendung durch andere Personen unserer Kontrolle entzieht, übernehmen wir weder eine ausdrückliche noch eine stille Garantie für die Auswirkungen einer solchen Verwendung, für die zu erzielenden Ergebnisse oder für die Sicherheit und Toxizität des Produkts; auch übernehmen wir keine Haftung, die sich aus der Verwendung des hier erwähnten Produkts durch andere Personen ergibt. Die hierin enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit, da zusätzliche Informationen erforderlich oder wünschenswert sein können, wenn besondere oder außergewöhnliche Bedingungen oder Umstände vorliegen oder aufgrund geltender Gesetze oder staatlicher Vorschriften.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME	
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
STOT	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität)
UFI	Unique Formula Identifier
SCL	Specific Concentration Limit
ATE	Acute Toxicity Estimate

ANGABE DER ÄNDERUNGEN			
Abschnitt	Geänderte Position	Änderung	Kommentare
	SDB EU format	Geändert	2020/878
2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
9	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen eigenschaften	Geändert	
12	Endokrinschädigende eigenschaften.	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme Hinzugefügt	Hinzugefügt	

VORBEREITET VON: SAN Agrow Holding GmbH

SAN Agrow ist Teil der **SAN Group**